

Auftrag zur Wertermittlung eines
Kleingartens



Pächter / Bevollmächtigter

Name _____
Vorname _____
Straße _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
Gartenanlage: _____ Gartengröße _____
Gartennummer _____

Der Auftraggeber wurde vor der Wertermittlung über Folgendes belehrt:

Die Wertermittlung erfolgt nach der zurzeit gültigen Richtlinie des „**Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e.V.**“ und deren Erweiterungen, Ergänzungen und Überarbeitungen.

Die Wertermittlung wird nach den Angaben des Pächters, dem vorgefundenen bautechnischen Zustand der Gebäude und den baulichen Anlagen sowie der Standortwahl und dem Pflegezustand der Bepflanzung nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

Für Kosten, die durch wissentlich falsche und unwahre Angaben des Auftraggebers (Pächter) entstehen, ist dieser verantwortlich zu machen.

Baugenehmigungen und Nachweise sind dem Wertermittler vorzulegen und danach dem neuen Nutzer gegen Unterschrift zu übergeben.

Einspruch gegen das Wertermittlungsprotokoll ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Erhalt beim Vorstand des Mitgliedsverbandes möglich. Das Protokoll ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig, wobei Abschläge für geerntete Produkte (Gemüse) und Kurzzeit Anpflanzungen (z.B. Erdbeeren) gemacht werden müssen.

Des Weiteren, dass nach der Wertermittlung bis zur endgültigen Übergabe an den nachfolgenden Pächter im Kleingarten keine Veränderungen an den in der Wertermittlung einbezogenen Baulichkeiten, baulichen Anlagen und Anpflanzungen vorgenommen werden dürfen (Ausnahme Rückbau). Ziergehölze werden nur bis zu 3 m Höhe bewertet. (Eine notwendige Gartenpflege ist keine Veränderung.)

Bewegliche Güter wie Einrichtungsgegenstände, Maschinen und Werkzeuge werden nicht in die Wertermittlung einbezogen.

Die Festlegungen des Grunderwerbsteuergesetzes sind zu beachten (Summe >2556 €).

Die Kosten für die Wertermittlung trägt der Auftraggeber.

Gera, den _____ Unterschrift Pächter oder Auftraggeber

.....
Der Wertermittler erhält eine Anzahlung in Höhe von: 130,- € (Einhundertdreißig).

Gera, den _____ Unterschrift Wertermittler.....

Verband der Gartenfreunde e.V. Gera

- vertreten durch die/ den Vorstandsvorsitzende(n)

Steinstraße 40, 07546 Gera

Tel. : 0365/ 510 44

Fax : 0365/ 552 986 78

E-Mail : webmaster@verband-der-gartenfreunde-gera.de

Stand: 20.06.2018

Einwilligungserklärung zum Datenschutz nach DS-GVO

Auftraggeber/ Mitglied	Auftragnehmer	Verantwortlicher
		Verband der Gartenfreunde e.V. Gera vertr. d.d. Vorstandsvorsitzenden Steinstraße 40, 07546 Gera

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten

Im Rahmen und zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses/ Mitgliedschaftsverhältnisses und/ oder zur Geltendmachung von Rechten und Pflichten aus der Satzung und den Vorordnungen des „Verband der Gartenfreunde e.V. Gera“ werden personenbezogene Daten über Sie erhoben, gespeichert und verarbeitet. Personenbezogene Daten sind Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind (z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten).

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsdurchführung/ Mitgliederbetreuung/ Geltendmachung von Rechten und Pflichten aus der Satzung und den Vorordnungen des „Verband der Gartenfreunde e.V. Gera“ notwendig und gemäß Art. 6 Abs.1 b) EU-DS-GVO rechtmäßig.

Die bei uns über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten werden Einzelfall nur dann weitergegeben, wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, die Weitergabe zur Erfüllung des Vertrags und der Mitgliederbetreuung und/ oder der Geltendmachung von Rechten und Pflichten aus der Satzung und den Vorordnungen des „Verband der Gartenfreunde e.V. Gera“ erforderlich ist oder sie die Weitergabe eingewilligt haben. Die Weitergabe erfolgte nur in dem notwendigen oder von ihnen bewilligten Umfang. Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

Die gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Die für die Vertragserfüllung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht Berichtigung und Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Machen Sie darauf aufmerksam, dass ihr Recht auf Löschung der Daten gemäß Art. 17 Abs. 3 b) EU-DS-GVO nur im Rahmen der Dokumentation- und Aufbewahrungspflichten, die uns gesetzlich auferlegt sind, erfolgen kann.

Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim jeweiligen Landesbeauftragten für Datenschutz zu.

Auf das Merkblatt „Hinweise zur Datenverarbeitung des „Verband der Gartenfreunde e.V. Gera““ wird inhaltlich Bezug genommen. Dieses ergänzt die vorliegende Erklärung und ist Bestandteil dieser.

Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten bin ich/ sind wir einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hiermit bestätige ich/ wir dem Erhalt des Merkblattes „Hinweise zur Datenverarbeitung des „Verband der Gartenfreunde e.V. Gera““

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift